

## Sexuelle Gewaltprävention in der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe

Angesichts der aktuell bekannt gewordenen Übergriffe von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Institutionen sowie der gesetzlichen Vorgaben gem. § 72a SGB VIII, hat sich die Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe dazu entschieden, diesbezüglich

- eine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt Landkreis Karlsruhe abzuschließen und
- die Städte und Gemeinden sowie die Stadt- und Gemeindefeuerwehren des Landkreises Karlsruhe darüber zu informieren, dass die Städte sowie Gemeinden ebenfalls bilaterale Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt Landkreis Karlsruhe für die Stadt- und Gemeindefeuerwehren abschließen sollten. Diesbezüglich wurden diverse Informationsmaterialien sowie Vorlagen für Selbstverpflichtungserklärungen, Bestätigungen zur positiven Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses und Vorlagen für Risikoanalysen zur Verfügung gestellt.

Alle Tätigkeiten der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe wurden auf ein mögliches Gefahrenpotenzial bezüglich sexuellen Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen analysiert und über standardisierte Risikoanalysen dokumentiert. Diese Risikoanalysen sind Bestandteil der o. g. Vereinbarung mit dem Jugendamt Landkreis Karlsruhe. Über die Risikoanalysen wurde festgelegt, welche Mitarbeiter der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe zwingend aufgrund ihrer Tätigkeit und einem möglichen Gefahrenpotenzial hinsichtlich sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen eine Bestätigung der positiven Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses vorlegen müssen. Dies sind im Einzelnen der Kreisjugendfeuerwehrwart sowie seine Stellvertreter, die Mitarbeiter des Jugendforums, des Sanitätszugs sowie des Fachgebiets Lager und Fahren. Im Rahmen einer Kreisjugendfeuerwehrausschusssitzung wurde darüber hinaus festgelegt, dass grundsätzlich alle Mitarbeiter des Kreisjugendfeuerwehrausschusses eine Bestätigung der positiven Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses vorzulegen haben. Ohne diese Bestätigung ist eine (Weiter-)Beschäftigung in der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe nicht möglich.

Über Verfahrensanweisungen wurde organisatorisch sichergestellt, dass bei den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe grundsätzlich alle Mitarbeiter eine Bestätigung der positiven Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses vorgelegt oder eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben. Weiterhin wird sichergestellt, dass in einem 5 Jahresturnus eine erneute Prüfung aller Mitarbeiter erfolgt. Eine fehlende Vorlage der Bestätigung über die positive Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Verweigerung zur Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung führt zum Ausschluss des Mitarbeiters von den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe. Ergänzend wird von jedem für eine Veranstaltung verantwortlichen Fachgebietsleiter eine Veranstaltungsrisikoanalyse erstellt und papierhaft dokumentiert. Diese Risikoanalyse dient ergänzend als Checkliste für den verantwortlichen Fachgebietsleiter hinsichtlich zu schaffender bzw. vorzuhaltender Hygiene- und Schlafbereiche.

Die Verantwortung und Aufsicht während den Veranstaltungen (bspw. Zeltlager, Sportveranstaltungen, Jugendleistungsspanne, Jugendflamme) der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Jugendwarten, Jugendgruppenleitern und Jugendbetreuern der Stadt- und Gemeindefeuerwehren. Die Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe prüft als Veranstalter, dass alle angemeldeten Jugendwarte, Jugendgruppenleiter und Jugendbetreuer über eine Bestätigung der positiven Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses verfügen. Dies erfolgt anhand einer unterschriebenen Bestätigung des jeweiligen leitenden Kommandanten einer Stadt- oder Gemeindefeuerwehr oder eines offiziellen Stellvertreters, die zwingend mit den Anmeldeunterlagen der Kreisjugendfeuerwehr vorzulegen ist.

Die Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe ist Mitglied bei der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg (Jugendabteilung des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg) sowie beim Kreisjugendring Landkreis Karlsruhe e. V.. Über diese Mitgliedschaften besteht für die Mitarbeiter der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe die Möglichkeit zur Teilnahme an entsprechenden Seminaren. Die Mitglieder des Kreisjugendfeuerwehrausschusses, die Mitarbeiter des Sanitätszugs, des Kreisjugendforums sowie des Fachgebiets Lager und Fahrten haben verpflichtend alle 5 Jahre an einem Seminar zur Schutzprävention von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt teilzunehmen.

Die Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe kommt ihrem Ausbildungsauftrag als Kreisverband dahingehend nach, dass alle angeschlossenen Gemeinde- und Stadtfeuerwehren über die Seminarangebote informiert werden und dort teilnehmen können. Ergänzend hierzu bietet die Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe eigene Workshops/Seminare mit wechselnden Themen rund um die Jugendarbeit an, bei diesen ebenfalls Präventionsmaßnahmen zum Wohle von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Mit diesem Präventions- und Schutzkonzept dokumentiert die Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe, dass sie großen Wert auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt legt, dass Verstöße geächtet werden und Konsequenzen folgen. Man bekennt sich klar zur Verantwortung. Das Thema gelangt in das Bewusstsein unserer Mitarbeiter und die Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen wird erhöht.

Wer sich in der Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe engagiert, wird durch die beschriebenen Schutz- und Präventionsmaßnahmen auch zur Reflexion gebracht und muss Stellung beziehen, sich der eigenen Verantwortung bewusst zu werden und vielleicht auch eigene Defizite zu erkennen, so z. B. die Erkenntnis einer fehlenden Sozialkompetenz in Konfliktsituationen.

All dies führt zu einer Enttabuisierung und damit zur Stärkung unserer Mitarbeiter und einer Schwächung möglicher Täter.

Die Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt bewusst.